

Neue Güte- und Prüfbestimmungen für Tankläger

Sven Stratenwerth, Hösbach



Wer Montage-, Reparatur-, Reinigungs- oder Umbelegungsarbeiten an Tanklagern für entzündliche und/oder wassergefährdende Flüssigkeiten durchführt, der sollte unbestritten über entsprechende Detailkenntnisse verfügen. Umso mehr überrascht es, dass es für diese Tätigkeiten keine einschlägige Berufsausbildung gibt. Vor diesem Hintergrund haben es sich der Bundesverband Behälterschutz e. V. (BBS), die Gütegemeinschaft Tankschutz e. V. (GT) und das Bundesberufsbildungszentrum wassergefährdender Stoffe GmbH (B. w. S.) zur Aufgabe gemacht, Fachbetrieben die entsprechende Sachkunde zu vermitteln.

Ein wichtiger Baustein stellen hierbei die Güte- und Prüfbestimmungen „Tankschutz RAL-RG 977“ (GP) dar. Diese dienen Fachbetrieben, aber auch Anlagenbetreibern, als Erkenntnisquelle für praktisch alle Arbeiten an Tanklagern, Tankstellen, Heizölverbraucheranlagen etc. Gerade in Zeiten, in denen gefährdungsbezogene Regelwerke die anlagenbezogenen ablösen, wird der Ruf nach konkreten Vorgaben und Orientierungshilfen immer lauter.

Nachdem im letzten Jahr die Güte- und Prüfbestimmungen für Tankstellen (GP 111 ff.) auf den neuesten Stand der Technik gebracht worden sind, wurden aktuell die Güte- und Prüfbestimmungen für alle industriellen Tankläger (GP 121 ff.) überarbeitet. Seit der letzten Veröffentlichung im Jahr 1997 und einer inhaltlichen Ergänzung im Jahr 2002 haben sich sowohl die Regelwerke als auch der Stand der Technik grundlegend weiterentwickelt.

Durch die Einführung der ATEX-Richtlinie 94/9/EG hat der nichtelektrische Explosionsschutz immens an Bedeutung gewonnen und muss seitdem mitberücksichtigt werden.

Mit Inkrafttreten der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und dem damit verbundenen Wegfall der Verordnung für brennbare Flüssigkeiten (VbF)/bzw. der zukünftigen Ablösung der Technischen Regeln für brennbare Flüssigkeiten (TRbF) durch Technische Regeln für Betriebs-

sicherheit (TRBS)/ haben sich die meisten Änderungen ergeben. Speziell der bereits erwähnte Umstieg von einer anlagen- auf eine gefährdungsbezogene Sichtweise erfordert eine komplett neue Form der Zusammenarbeit zwischen Betreiber, ausführendem Unternehmen und zugelassener Überwachungsstelle (ZÜS). Sollte die für Tanklager derzeit noch geduldete TRbF 20 nicht durch eine anlagenbezogene TRBS abgelöst werden, wie im Falle der (Tankstellen)TRbF 40 geschehen, so käme den jetzt überarbeiteten GP noch einmal mehr Bedeutung zu, da hier weiterhin konkrete Kennwerte festgehalten sind.

Für den Bereich des Arbeitsschutzrechtes wurde im Rahmen der Überarbeitung großer Wert auf die Koordinierung von Arbeiten im Hinblick auf mögliche Gefahren gesetzt. Im Anhang der GP 121 finden sich entsprechende Musterdokumente für die:

- Bauanlaufbesprechung,
- Baustelleneinrichtung/Arbeitsfreigabe,
- Baustellenmerkkblätter,
- Baustellenbegehung,
- Arbeiten während des Betriebs (Provisorium)

Des Weiteren hat die Einführung der 20. und 21. Verordnung (BImSchV) zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutz-

Kontakt

Bundesverband Behälterschutz e. V.
 Gütegemeinschaft Tankschutz e. V.
 Schillerstraße 20
 79102 Freiburg
 Tel.: 0761/71717
 Fax: 0761/73773
 E-Mail: info@bbs-gt.de
 www.bbs-gt.de



gesetzes Einfluss auf die Ausrüstung und den Betrieb der Anlagen, was nun auch in den GP 121 ff. eingearbeitet worden ist.

Aus wasserrechtlicher Sicht hatte zum einen die Harmonisierung der Wassergefährdungsklassen (WGK) und dem damit verbundenen Wegfall der WGK 0 (nicht wassergefährdend) sowie die überarbeiteten Anforderungen an Dichtflächen und Domschächte Einfluss auf die Anlagenkonzeption. Zum anderen ergaben sich durch die DIN 1999-100¹⁾ Änderungen

¹⁾ DIN 1999-100: Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten - Teil 100: Anforderungen für die Anwendung von Abscheideranlagen nach DIN EN 858-1 und DIN EN 858-2. Berlin: Beuth-Verlag 2003.

an die wiederkehrenden Prüfungen, aber auch an die Errichtung und den Betrieb von Leichtflüssigkeitsabscheidern.

Erstmalig wurden auch die einzelnen Lebenszyklusphasen einer Anlage betrachtet und einzelne Kapitel für z. B.

- Neubau,
- Inbetriebnahme,
- Änderung/Umbau/Erweiterung,
- Stilllegung,
- Wartung und
- Instandsetzung ausgearbeitet.

Die neu überarbeiteten Güte- und Prüfbestimmungen für Tanklager stellt die Gütegemeinschaft Tankschutz e. V. ihren Mitgliedern/alleen Interessierten in der ersten Jahreshälfte 2010 zur Verfügung.

TÜ 862



Dip.-Ing. (FH)
Sven Stratenwerth,
 Göhler GmbH und
 Co. KG Anlagentechnik, Hösbach.



Der Göhler-Prüfservice: Sicherheit zum fairen Preis

Die Freiheiten, die die Betriebssicherheitsverordnung den Betreibern von Tanklagern für entzündliche Flüssigkeiten lässt, sind gerade für Kleinbetriebe und den Mittelstand eine enorme Bürde.

Mit dem **GÖHLER SPARMAX** und **OPTIMAX** Prüfservice schaffen wir Anlagen- und Rechtssicherheit in einem attraktiven Rahmen.

Wir bieten Ihnen:

- Verlängerung der Elektroprüffrist von 3 auf 5 Jahre.
- Wegfall von 4 ZÜS-Prüfterminen in 15 Jahren.
- Alle wiederkehrenden Prüfungen zu Pauschalpreisen.
- Einen Ansprechpartner für alle wiederkehrenden Prüfungen.

Göhler
 Anlagentechnik



Wir schaffen Lösungen ...

Göhler GmbH und Co. KG Anlagentechnik, Siemensstr. 5-7, 63768 Hösbach,
 mail: info@goehler.de, **www.goehler.de**, Tel: (0 60 21) 42 00-0, Fax: (0 60 21) 42 00-9000